



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasee hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Teilbebauungsplan Feldgasse

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund der §§ 29 - 33 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan Feldgasse in der Marktgemeinde Lasee nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung (Plannr. 902-04/20 vom Oktober 2020) mit den durch Signaturen dargestellten Einzelheiten sowie auf Basis der nachfolgenden, die Bebauung regelnden Bestimmungen neu erlassen.

§ 2 Einfriedungen

1. Einfriedungen gegenüber dem öffentlichen Gut dürfen maximal in Höhe von 1,5 m ausgeführt werden. Der Sockel der Einfriedung darf eine maximale Höhe von 40 cm nicht überschreiten.
2. Einfriedungen müssen in blickdurchlässiger Ausführung errichtet werden, Mauern sind nicht zulässig.
3. Einfriedungen gegenüber dem öffentlichen Gut sind mindestens mit einer Randleiste auszuführen.

§ 3 Private Abstellanlagen

1. Pro Wohneinheit sind zwei KFZ Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
2. Garagen sind mindestens 5 m hinter der Straßenfluchtlinie anzuordnen.
3. Die Abstellflächen für KFZ, sowie die Stellflächen vor Garagen und sonstigen Stellplätze sind gegen die Straßenfluchtlinie offenzuhalten. Ausgenommen davon sind

automatisch angetriebene Tore bzw. vergleichbare, technische Einrichtungen. Diese dürfen auch an der Straßenfluchtlinie errichtet werden.

§ 4 Versickerung von Niederschlagwässern

Die Versickerung von Niederschlagwässern ist auf Eigengrund vorzusehen.

§ 5 Herstellung von unterirdischen Geschoßen

Das Herstellen eines unterirdischen Geschoßes (§ 4 Z 16 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung) ist verboten.

§ 6 Mindestmaße

Für jede neu geschaffene Wohneinheit je Bauplatz muss ein Grundstücksmindestanteil von 450m² vorhanden sein.

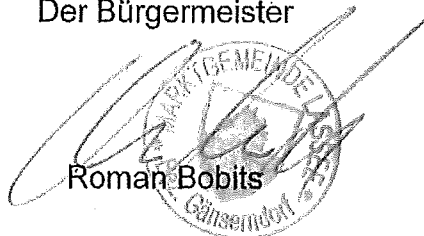
§ 7 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister


Roman Bobits

Angeschlagen: 08.04.2021

Abgenommen: 23.04.2021